

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß)

- a) zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.**
– Drucksache 13/10012 –

**Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Beteiligung der Arbeitnehmer
am Produktivvermögen und anderer Formen der Vermögensbildung
der Arbeitnehmer (Drittes Vermögensbeteiligungsgesetz)**

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Ottmar Schreiner, Hans-Eberhard Urbaniak,
Gerd Andres, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD**
– Drucksache 13/4373 –

Offensive zur Förderung der Arbeitnehmerbeteiligung am Produktivvermögen

A. Problem

Individuelles Eigentum ist eine tragende Säule der sozialen Marktwirtschaft. Das Ziel einer ausgewogenen Vermögensverteilung ist in Deutschland bei weitem nicht erreicht. Die Zusammenballung wirtschaftlicher Macht kann zu einem politischen Einfluß von einzelnen Personen oder Unternehmen führen, der auf Dauer die Entwicklung der demokratischen Gesellschaft beeinträchtigen kann. Wünschenswert ist eine breitere Streuung insbesondere des Wohneigentums und des Produktivvermögens. Dazu werden unterschiedliche Konzepte unterbreitet.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 13/10012 und Ablehnung des Antrags auf Drucksache 13/4373.

Über den Gesetzentwurf hinausgehende Vorstellungen sind derzeit nicht finanzierbar.

Mehrheit im Ausschuß**C. Alternativen**

Statt der Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 13/10012 Annahme des Antrags auf Drucksache 13/4373 oder einzelner Vorstellungen aus diesem Antrag.

D. Kosten

Bei Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 13/10012.

1. Haushaltskosten ohne Vollzugsaufwand

Für die Haushalte der Gebietskörperschaften ergeben sich in den Rechnungsjahren 1999 bis 2002 folgende finanzielle Auswirkungen:

Steuermehr-/Steuermindereinnahmen (-) in Mio. DM

	Entstehungs- jahr	Rechnungsjahr ¹⁾			
		1999	2000	2001	2002
Insgesamt	-1 130	-	- 50	-100	-150
Bund	- 480	-	- 21	- 43	- 64
Länder	- 480	-	- 21	- 43	- 64
Gemeinden	- 170	-	- 8	- 15	- 23

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen.

¹⁾ Durch die Auszahlung der Sparzulage nach Ablauf der sechs- bzw. siebenjährigen Sperrfrist wird der größte Teil der Steuermindereinnahmen erst ab dem Jahr 2006 kassenwirksam (2006: -2 120 Mio. DM/2007: -1 240 Mio. DM/2008: -1 240 Mio. DM/2009: -1 310 Mio. DM/2010: -1 240 Mio. DM/2011: -370 Mio. DM).

2. Vollzugsaufwand

Für die Ausführung des Gesetzes entstehen wegen der Zunahme der Zahl der Sparzulageberechtigten, wegen der Differenzierung der Fördersätze und Höchstbeträge sowie möglicherweise wegen einer vermehrten Anzahl beteiligter Institute und Arbeitgeber, zusätzliche Kosten. Diese sind nicht bezifferbar, da eine gezielte Untersuchung zu dem mit der Arbeitnehmer-Sparzulage verbundenen Verwaltungsaufwand nicht vorliegt.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Gesetzentwurf auf Drucksache 13/10012 anzunehmen und
- b) den Antrag auf Drucksache 13/4373 abzulehnen.

Bonn, den 27. April 1998

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Ulrike Mascher
Vorsitzende

Hans-Eberhard Urbaniak
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Hans-Eberhard Urbaniak

I. Beratungsverlauf

Der Gesetzentwurf auf Drucksache 13/10012 ist in der 221. Sitzung des Deutschen Bundestages am 4. März 1998 an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung zur federführenden Beratung und an den Finanzausschuß, den Ausschuß für Wirtschaft, den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau und den Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Antrag auf Drucksache **13/4373** ist in der 163. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. März 1997 an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung zur federführenden Beratung und den Rechtsausschuß, den Finanzausschuß, den Ausschuß für Wirtschaft, den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau und den Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen worden.

Der **Finanzausschuß** hat den Antrag auf Drucksache 13/4373 in seiner 81. Sitzung am 19. Juni 1997 beraten und mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen. Den Gesetzentwurf auf Drucksache 13/10012 hat er in seiner 106. Sitzung am 22. April 1998 beraten und mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS bei Abwesenheit der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der **Haushaltsausschuß** hat den Antrag auf Drucksache 13/4373 in seiner Sitzung am 8. Oktober 1997 beraten und mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen. Den Gesetzentwurf auf Drucksache 13/10012 hat er in seiner Sitzung am 21. April 1998 beraten und mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der **Ausschuß für Wirtschaft** hat den Antrag auf Drucksache 13/4373 in seiner 53. Sitzung am 23. April 1997 beraten und mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen. Den Gesetzentwurf auf Drucksache 13/10012 hat er in seiner 82. Sitzung am

22. April 1998 beraten und mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der **Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau** hat den Antrag auf Drucksache 13/4373 in seiner 60. Sitzung am 23. Juni 1997 beraten und bei Stimmengleichheit mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD sowie der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abwesenheit der Fraktion der F.D.P. empfohlen, den Antrag abzulehnen. Die Koalitionsfraktionen brachten einen Antrag zur Begründung der Ablehnung der Vorlage ein, nach dem bei einer Verbesserung der staatlichen Förderung der Vermögensbildung keinerlei Einschränkungen der individuellen Wahlfreiheit zwischen den verschiedenen Anlageformen, wie z. B. dem Bausparen, vorzunehmen sei. Dieser Antrag wurde bei Stimmengleichheit mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Abwesenheit der Fraktion der F.D.P. abgelehnt. Den Gesetzentwurf auf Drucksache 13/10012 hat er in seiner 75. Sitzung am 22. April 1998 beraten und mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der F.D.P. bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen, wobei der Anregung der kommunalen Spitzenverbände aus der Anhörung gefolgt werden sollte, nach der der getrennte Förderkorb für das Produktivkapital aus Verwaltungsverfahrensgesichtspunkten durch 12 teilbar sein sollte (also 804 DM statt 800 DM).

Der **Rechtsausschuß** hat in seiner Sitzung am 22. April 1998 den Antrag auf Drucksache 13/4373 nicht abschließend beraten.

Der **federführende Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung** hat den Antrag auf Drucksache 13/4373 erstmals in seiner 98. Sitzung am 23. April 1997 beraten und die Beratungen zusammen mit dem Gesetzentwurf auf Drucksache 13/10012 in seiner 129. Sitzung am 22. April 1998 fortgesetzt und abgeschlossen. Er hat zu dem Gesetzentwurf auf Drucksache 13/10012 und zu dem Antrag auf Drucksache 13/4373 in der 128. Sitzung am 1. April 1998 eine 3,5stündige öffentliche Anhörung durchgeführt. In seiner 129. Sitzung am 22. April 1998 hat der Ausschuß mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der

Mitglieder der Fraktion der SPD empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 13/10012 anzunehmen. Er hat mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS empfohlen, den Antrag auf Drucksache 13/4373 abzulehnen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

- a) Der Gesetzentwurf auf Drucksache 13/10012 sieht vor, die für die Sparzulage maßgeblichen Einkommensgrenzen sowie die Arbeitnehmer-Sparzulage für Beteiligungen anzuheben und für Bausparen und Beteiligungen zwei getrennte Förderbereiche zu schaffen, die nebeneinander zur Anlage vermögenswirksamer Leistungen genutzt werden können. Außerdem soll der Katalog der geförderten Anlageformen erweitert werden. Der Erwerb von Beteiligungen durch Arbeitnehmer in den neuen Ländern soll besonders gefördert werden. Vermögenswirksame Leistungen sollen auch dann mit Sparzulage gefördert werden, wenn ein Tarifvertrag die Wahlfreiheit auf das Bausparen und alle Beteiligungsformen des Vermögensbildungsgesetzes beschränkt.
- b) Mit dem Antrag auf Drucksache 13/4373 wird die Bundesregierung aufgefordert, einen Gesetzentwurf zur Vermögensbildung vorzulegen, mit dem u. a. die materiellen Anreize zur Vermögensbildung erhöht werden und die Handlungsmöglichkeiten der Tarifvertragsparteien für vermögenspolitische Vereinbarungen klargestellt und abgesichert werden sollen. Ferner soll das Mitarbeiterkapital bei Insolvenz gesichert und vor Schmälerung durch Verluste geschützt werden.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Drucksachen 13/10012 und 13/4373 verwiesen.

III. Öffentliche Anhörung

In Vorbereitung der öffentlichen Anhörung sind zahlreiche schriftliche Stellungnahmen beim Ausschuß eingegangen. Auf die entsprechenden Ausschußdrucksachen 1360, 1368, 1373, 1374 und 1376 sowie das Wortprotokoll der Anhörung am 1. April 1998 wird verwiesen.

Der **Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB)** kritisierte den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen, der Tariffonds bzw. überbetriebliche Beteiligungen und die Insolvenzabsicherung der Mitarbeiterbeteiligungen nur ungenügend berücksichtigte. Belegschaftsaktien als eine Form der Arbeitnehmerbeteiligung seien ein erfolgversprechender Weg. Allerdings arbeite nur ein Teil der Arbeitnehmer in Aktiengesellschaften. In der Baubranche gebe es z. B. nur ungefähr acht bis zehn Aktiengesellschaften; der größte Teil der Baubranche sei kleinbetrieblich strukturiert. Viele Arbeitnehmer hätten daher keine Möglichkeit, Belegschaftsaktien zu erwerben. Die betriebliche Mitarbeiterbeteiligung könne deshalb in vielen Branchen mit kleinen Unternehmen nicht gefördert werden. An dieser Stelle böten die

Tariffonds Gelegenheit, auch solche Arbeitnehmer am Produktivkapital zu beteiligen. Bei betrieblichen Beteiligungen sei eine entsprechende Insolvenzversicherung erforderlich. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung enthalte keine Regelungen zur Insolvenzversicherung gegen Risiken bei Mitarbeiterbeteiligungen. Der Antrag der Fraktion der SPD enthalte demgegenüber bereits vernünftige Lösungsansätze. In Thüringen gebe es bereits Garantiefonds zur Absicherung der Beteiligung von Arbeitnehmern am Produktivvermögen. Die von der Bundesregierung vorgeschlagene Einkommensgrenze für die Förderung sollte auf 50 000/100 000 DM – wie im Antrag der Fraktion der SPD vorgesehen – erhöht werden. Die Arbeitnehmer in den neuen Bundesländern sollten stärker gefördert werden als die in den alten Ländern. Ferner sei es sinnvoll, Investivlöhne mit besonderen staatlichen Förderungen zu begleiten.

Die **Vertreterin der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft (DAG)** begrüßte, daß in beiden Vorlagen die Förderung auf die Beteiligung am Produktivvermögen konzentriert werde, und von den ursprünglichen Plänen, die Förderung und die Anlagemöglichkeiten sehr stark auszuweiten, Abstand genommen worden sei. Ein Vermögensbeteiligungsgesetz sei notwendig, um Rahmenbedingungen zu schaffen, die es ermöglichen, Tarifverträge über die Beteiligung am Produktivkapital abzuschließen. Die voranschreitende Konzentration des Eigentums am Produktivvermögen sei ein sozialer Skandal. Die Position bei der Einkommensverteilung habe sich in bezug auf die Arbeitnehmer in den letzten anderthalb Jahrzehnten massiv verschlechtert. Eine Aufstockung der Regelung im § 19a Einkommensteuergesetz sei deshalb notwendig, weil die Einkommensgrenzen des Vermögensbildungsgesetzes lange nicht an die Einkommensentwicklung angepaßt worden seien. Der Antrag der Fraktion der SPD enthalte ein umfassendes Konzept, als es die Bundesregierung mit ihrem Gesetzentwurf umgesetzt habe. Die Vorlage der Koalitionsfraktionen setze im Grunde genommen nur die seit 1983 verfolgte Linie fort.

Der **Vertreter des Christlichen Gewerkschaftsbundes (CGB)** führte aus, es sei allerhöchste Zeit, den Einstieg in den Beteiligungslohn zu finden. Die im Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen vorgesehene Trennung zwischen Bausparen und Beteiligungsförderung sei vorläufig zu akzeptieren, jedoch auszubauen. Durch den Beteiligungslohn könne einerseits ein Effekt für die Arbeitnehmer eintreten, andererseits könne zur Kapitalbildung – insbesondere bei mittelständischen Unternehmen – beigetragen werden. Der Unterschied zwischen Kapital und Arbeit werde aufgehoben, indem die Arbeitnehmer stärker in die Unternehmen integriert und an ihnen beteiligt würden.

Der **Vertreter des Bundes Katholischer Unternehmer (BKU)** betonte, das Beteiligungsvermögen sei eine hohe gesellschaftspolitische Herausforderung. Es sei in Zukunft für die Altersversorgung ein entscheidendes Element. Die Förderung des § 19a Einkommensteuergesetz solle auf 600 DM heraufgesetzt werden.

Der **Vertreter des Deutschen Industrie- und Handelstages (DIHT)** zog eine grundlegende Reform des

Steuersystems einer Lösung, wie sie die Koalition vorschläge, vor. Wenn tatsächlich 3 v.H. der Bevölkerung über 80 v.H. des Produktivvermögens verfügten, werde auch der vorliegende Gesetzentwurf wenig daran ändern. Der grundsätzlichen Zielrichtung einer verstärkten Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen sei jedoch zuzustimmen. Der Gesetzentwurf sei nicht der „große Wurf“ und könne daher auch keine zusätzlichen Ausgaben in diesem Bereich rechtfertigen. Soweit die Anlage in Produktivvermögen verstärkt gefördert werden solle, sei es besser, die Förderung anderer Anlagemöglichkeiten dementsprechend einzuschränken und so zu einem „Fördergefälle“ zu kommen. Insofern sei den Vorschlägen der Koalitionsfraktionen zuzustimmen.

Der **Vertreter der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)** plädierte für eine grundsätzliche Modernisierung der Rahmenbedingungen für die betriebliche und die private Alterssicherung. Bei der betrieblichen Alterssicherung gehe es insbesondere um eine Reform der steuer- und arbeitsrechtlichen Vorschriften, z.B. der Rückstellungsbildung. Die Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen könne ein wichtiger Beitrag für die Alterssicherung sein. Das gesamte Förderinstrumentarium von der speziellen Bausparförderung über die Beteiligungsförderung bis hin zu der Versicherungssparförderung sei nach Möglichkeit zu integrieren, um eventuelle Verzerrungseffekte auszuschließen und eine Gleichbehandlung der einzelnen Durchführungswege und Vermögensbildungsformen herzustellen. Das Allerwichtigste jenseits aller speziellen Förderansatzüberlegungen sei eine umfassende Steuerreform und eine Reform der sozialen Sicherungssysteme. Die Rentabilität der produktiven Kapitalnutzung in Deutschland müsse gesteigert werden, damit Beteiligungen attraktiver würden. Der einzelne wähle seine Beteiligung entsprechend den marktwirtschaftlichen Anreizen, der Rentabilität und der Förderkulisse aus.

Der **Vertreter der Bundesgeschäftsstelle der Landesbausparkassen** sah in der Bildung von Wohneigentum das Hauptziel der Arbeitnehmer, besonders von jüngeren. Bei weiteren rechtlichen Regelungen solle die Aufrechterhaltung der individuellen Wahlfreiheit des einzelnen für alle Vermögensbildungsformen beachtet werden.

Nach Auffassung des **Vertreters der Arbeitsgemeinschaft Partnerschaft in der Wirtschaft e. V. (AGP)** ist der § 19a Einkommensteuergesetz die eigentliche Erfolgsgarantie für die betriebliche Mitarbeiterbeteiligung. Die Arbeitnehmerbeteiligung sei nicht nur aus finanziellen Gründen wichtig; sie schaffe vielmehr auch eine neue produktive Unternehmenskultur. In Frankreich könne jeder Arbeitnehmer 5 v.H. seines Lohnes steuer- und sozialversicherungsfrei im Unternehmen als Investivlohn anlegen. Dies sei eine vorbildliche Regelung. Bis zu 70 v.H. der 100 größten Unternehmen in Deutschland würden bis zum Ende nächsten Jahres Aktienoptionen für die Mitarbeiter einführen.

Der **Vertreter der Deutschen Bischofskonferenz** sah in dem Entwurf der Koalitionsfraktionen einen richti-

gen Ansatz, der in der nächsten Legislaturperiode weiter vervollständigt werden solle. Die Arbeitnehmer sollten zwischen betrieblichen Beteiligungen und überbetrieblichen Tariffonds wählen können. Die Vorbehalte der Arbeitgeber gegen die überbetrieblichen Tariffonds sollten abgebaut werden. Der Steuerfreibetrag im Rahmen des § 19a Einkommensteuergesetz solle angehoben werden. Durch Insolvenzschutz müsse den Anlegern die Angst genommen werden, im Falle eines Konkurses ihres Unternehmens nicht nur ohne Arbeit, sondern auch ohne Kapital dazustehen.

Der **Vertreter der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung** sprach in bezug auf den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen von einer wichtigen Etappe zu dem Ziel, Arbeitnehmer am Produktivvermögen zu beteiligen. Der in dem Gesetzentwurf vorgesehene Personenkreis verdiene eine Förderung. Der steuerliche Freibetrag für Beteiligungen am Produktivkapital sollte – um einen wirklichen Anreiz für die Beteiligung am Produktivvermögen zu bieten – auf 1 000 DM, wie es die SPD fordere, aufgestockt werden.

Der **Vertreter der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)** unterstützte den Entwurf der Koalition als einen ersten Schritt, dem in der nächsten Wahlperiode weitere folgen müßten. Die Vermögensverteilung in Deutschland sei sehr bedenklich, besonders bezüglich der neuen Bundesländer. Ohne Lösung des Problems der Insolvenzversicherung werde es bei den Arbeitnehmern jedoch Vorbehalte gegen Beteiligungen geben.

Der Vertreter des Bundesverbandes Deutscher Investment-Gesellschaften e. V. (BVI) meinte, die Tarifvertragsparteien sollten sich für eine Verlängerung der Bindungsfrist der Verträge einsetzen: Sie liege derzeit bei sieben Jahren und könnte auf zwölf bis achtzehn Jahre verlängert werden. Tariffonds paßten nicht in das deutsche Vermögensbildungssystem. Von der Idee, Kapitalsammelstellen einzurichten, die sich mit Kleinstbeteiligungen von 20 DM, 30 DM an kleinen mittelständischen Unternehmen beteiligten, sollte wegen der hohen Kosten Abstand genommen werden. Die Arbeitnehmer sollten so wie andere Gesellschafter am Produktivkapital beteiligt werden.

Der **Vertreter der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e. V. (ABA)** differenzierte zwischen Vermögensbildung auf der einen und Altersvorsorge auf der anderen Seite. Beides sei sozialpolitisch wichtig, nützlich und wünschenswert. Angesichts der Situation der gesetzlichen Rentenversicherung solle die Priorität jedoch im Bereich der Altersvorsorge liegen. Die Altersvorsorge unterscheide sich von der Vermögensbildung dadurch, daß sie eine dauerhafte Sicherung für den Arbeitnehmer sei.

Der **Vertreter des Zentralen Kreditausschusses** setzte sich für eine freie Entscheidung des einzelnen darüber ein, ob er sein Geld für Bauspar- oder Lebensversicherungsverträge, für das Investmentsparen oder das Banksparen ausgeben wolle. Das Ziel müsse eine gleichmäßige und neutrale Förderung aller Anlageformen sein.

Der **Vertreter des Verbandes der Privaten Bausparkassen e.V.** betonte ebenfalls die Wahlfreiheit des einzelnen. Die Förderung der Eigentumbildung am Produktivvermögen sei zwar richtig, aber dann problematisch, wenn gegen die Sparziele und Sparfähigkeiten unterer Einkommensgruppen gefördert werden solle. Eine Erhebung des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung habe bereits vor 25 Jahren ergeben, daß die Eigentumbildung an Grundvermögen an erster Stelle und das Produktivvermögen erst an achter Stelle des Interesses der Arbeitnehmer stehe.

Der **Vertreter des Kolpingwerkes Deutschland** vertrat die Auffassung, die Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivkapital bedürfe einer besonderen Förderung. Der grundsätzliche Einstieg in die Förderung durch den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen werde begrüßt.

Der **Vertreter des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes e. V.** wies auf die problematische Entwicklung am „grauen Kapitalmarkt“ hin. Eine seriöse Anlageberatung bei den Kreditinstituten könne Fehlentwicklungen verhindern. Alle Anlageprodukte sollten gleichermaßen gefördert werden, damit nicht einzelne Anbieter „Wahnsinnsrediten“ offerieren könnten. Sofern eine Insolvenzversicherung für Arbeitnehmer eingeführt werden sollte, würden damit Aktionäre erster und zweiter Klasse entstehen.

Sachverständiger Prof. Dr. Gerke sprach sich für eine Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivkapital aus. Produktivkapital bringe eine höhere Rendite als festverzinsliche Anleihen. Riskantes Produktivkapital solle am höchsten und Titel ohne großes Risiko, wie z. B. die Spareinlage, nur gering gefördert werden. Der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen sei ein geeigneter Schritt. Jede Vermögensbildung sei – soweit sie langfristig betrieben werde – zugleich Altersvorsorge. Die Schaffung von Tariffonds sei problematisch, weil es möglicherweise zu Interessenkonflikten auf Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite kommen könnte, wie die Mittel angelegt werden sollen. Im übrigen verursache Insolvenzschutz in jedem Fall Kosten.

Sachverständiger Dr. Heider erinnerte daran, daß die Bevölkerung der ehemaligen DDR – im Unterschied zu allen anderen Transformationsländern – von der dortigen Privatisierung faktisch ausgeschlossen gewesen sei. Erst nach massivem Einsatz des Ministerpräsidenten von Sachsen seien bei der Privatisierung überhaupt sogenannte „Management-buy-out“-Modelle von der Treuhand zugelassen worden: sie seien dann zu spät und zu deutlich schlechteren Konditionen erfolgt als für die westdeutschen Investoren. De facto habe es einen Vermögenstransfer von Ost nach West gegeben und nicht umgekehrt. Die jetzt beabsichtigte besondere Förderung für Ostdeutschland sei nur Kosmetik.

Sachverständiger Prof. Dr. Dr. Löwisch widersprach einer Einschränkung der Wahlfreiheit auf Tariffonds. Sie sei rechtlich zweifelhaft. Es sei zu klären, wie sich die Tariffonds mit dem Grundsatz der Unabhängigkeit der Tarifvertragsparteien vereinbaren ließen. Dazu seien bezüglich der Stimmrechte in diesen Fonds Vorkehrungen zu treffen.

Sachverständiger Welter räumte dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen im Sinne einer Veränderung der Vermögensverteilung keinen großen Erfolg ein. Die Einkommen und Vermögen seien extrem ungleich verteilt. Die von der Koalition vorgesehenen Einkommensgrenzen seien relativ niedrig angesetzt. Der § 19a Einkommensteuergesetz komme durch seine Freibetragsregelung eher den Beziehern höherer Einkommen zugute. Durch die hohe Konsumquote in Haushalten mit geringem Einkommen werde bei der Umsetzung des Modells der Koalitionsfraktionen ein massiver Nachfrageausfall stattfinden, der zu einer höheren Arbeitslosigkeit führen werde.

Sachverständiger Prof. Dr. Hanau sah die Vermögensbildung als eine Ergänzung zur Altersversorgung. Der Begriff des Tariffonds müsse stärker durchdacht werden. Die Altersversorgung werde traditionell durch Versicherungen kollektiviert. Der diskutierte Insolvenzschutz bedeute, daß die Anleger zumindest ihre Einlagen zurückerhielten, dafür seien jedoch ihre Erträge geringer. Im Sinne der Wahlfreiheit gebe es keinen Grund, die Arbeitnehmer von den Chancen völlig abzusperren, die der heutige Kapitalmarkt biete.

Sachverständiger Dr. Seidel warnte bei Anhebung der Einkommensgrenzen vor möglichen Mitnahmeeffekten von Haushalten mit höherem Einkommen. Mit den von der Koalition vorgeschlagenen Förderhöhen werde ein substantieller Teil der privaten Haushalte erreicht. Es sei ggf. besser, durch spezifische Förderungen eine zu starke Begünstigung der Höherverdienenden zu verhindern. Es sollte daher nach Lösungen gesucht werden, die eine gleichmäßigere Förderung erreichten und einkommenschwächere Haushalte mindestens genauso förderten wie einkommensstärkere Haushalte.

IV. Ausschlußberatungen

Einig war sich der Ausschuß darüber, daß es in Deutschland insgesamt keine ausgewogene Verteilung des Produktivvermögens und sonstigen Eigentums gibt. Strittig war das Ausmaß der sozialen Erträglichkeit der unterschiedlichen Eigentumspositionen, deren gesellschaftliche Auswirkungen und der Weg hin zu einer ausgewogeneren Verteilung der Vermögenswerte, insbesondere des Produktivvermögens.

Die Mitglieder der **Fraktion der CDU/CSU** stellten darauf ab, daß privates Eigentum eine wesentliche Grundlage der persönlichen Freiheit sei. Es fördere eigenverantwortliches kreatives Denken und Handeln. Die Vermögensverteilung sei in Deutschland langfristig und gerade auch in der jüngsten Vergangenheit gleichmäßiger geworden. Trotzdem seien Maßnahmen erforderlich, die zu einer ausgewogeneren Vermögensverteilung führten. Dem diene der vorgelegte Gesetzentwurf, der die für die Förderung maßgeblichen Einkommensgrenzen sowie die Arbeitnehmer-Sparzulage anhebe. Außerdem sei nunmehr für Beteiligungen ein separater Förderbereich von 800 DM jährlich vorgesehen, neben dem für das Bausparen weiterhin 936 DM jährlich zulagebegünstigt seien. Dem besonders in den neuen Bundeslän-

dem bestehenden erheblichen Nachholbedarf werde durch eine besondere Beteiligungsförderung Rechnung getragen. Außerdem würden vermögenswirksame Leistungen künftig auch dann mit Sparszulage gefördert, wenn ein Tarifvertrag die Wahlfreiheit auf das Bausparen und alle Beteiligungsformen des Vermögensbildungsgesetzes beschränke. Die von der SPD vorgeschlagenen Regelungen seien derzeit nicht finanzierbar und daher abzulehnen. Aus sozialpolitischen Gründen scheide auch die Anhebung des steuer- und sozialabgabenfreien Betrags nach § 19a Einkommensteuergesetz aus. Gesetzliche Klarstellungen, daß Tarifverträge über außerbetriebliche Kapitalbeteiligungen zulässig seien und daß die Tarifverträge gemeinsame Einrichtungen zur Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer gründen könnten, würden nicht vorgenommen, weil sie nicht notwendig seien. Denn Tarifverträge über außerbetriebliche Kapitalbeteiligungen und gemeinsame Einrichtungen seien bereits nach geltendem Recht möglich. Daß die Tarifpartner gemeinsame Einrichtungen gründen könnten, könne man auch daran erkennen, daß es gemeinsame Einrichtungen in der Bauwirtschaft bereits gebe. Bei der Risikoabsicherung von Beteiligungen stünden die Länder in der Verantwortung. Allerdings hätten in Sachsen-Anhalt, Thüringen und Berlin, in denen es eine solche Absicherung schon gebe, bisher nur 19 Unternehmen entsprechende Anträge auf Insolvenzschutz gestellt.

Die Mitglieder der **Fraktion der SPD** bedauerten, daß es in dieser wichtigen Frage kein gemeinsames Handeln von Koalition und Opposition gebe. Die Vermögensverteilung in Deutschland habe eine katastrophale Entwicklung genommen; der Konzentrationsprozeß beim Produktivvermögen schreite vehement voran. Seriösen Schätzungen zufolge verfügten ca. 3 v. H. der Bevölkerung über rd. 80 v. H. des Produktivvermögens. Die Unternehmen sollten dazu gebracht werden, eine stärkere Arbeitnehmerbeteiligung am Produktivvermögen zuzulassen. Der von den Koalitionsfraktionen reichlich spät vorgelegte Entwurf sei in keiner Weise ausreichend, um den allseits anerkannten Mißständen wirksam zu begegnen. Insbesondere fehlten in dem Gesetzentwurf rechtliche Regelungen zur Förderung von Tariffonds und zum Insolvenzschutz bei betrieblichen Beteiligungen: Kein Arbeitnehmer könne es sich leisten, eingesetztes Kapital zu verlieren. Den Tarifvertragsparteien sollten Anreize gegeben werden, um durch

eigene Initiativen die Vermögensbildung der Arbeitnehmer wirksam zu unterstützen. Unzureichend sei auch die Erhöhung der Einkommensgrenzen. Statt 35 000/70 000 DM, wie es der Koalitionsentwurf vorsehe, schlage die SPD 50 000/100 000 DM als Grenze vor.

Die Mitglieder der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** äußerten, die Verteilungssituation habe sich in den letzten Jahren stark verschlechtert. Eine soziale, gerechte und transparente Einkommensteuerreform sei überfällig, um die immer stärker bestehende Gerechtigkeitslücke zu schließen. Gerade Bezieher kleiner Einkommen sollten steuerlich entlastet werden, um ihnen überhaupt zu ermöglichen, Vermögen anzusammeln. Ferner sei es wichtig, qualitativ neue und zusätzliche Strukturen der Alterssicherung aufzubauen. Der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen sei ungeeignet, tatsächlich mehr Verteilungsgerechtigkeit zu erreichen. Da eigene Vorstellungen zur Vermögensbildung bestünden, werde sich die Fraktion bei der Abstimmung über den Antrag der Fraktion der SPD der Stimme enthalten.

Die Mitglieder der **Fraktion der F.D.P.** wiesen darauf hin, daß nur im Ergebnis einer zielgerichteten Steuerreform den Selbständigen und Arbeitnehmern mehr Geld für die eigene Verwendung bliebe. Besonders auf diesem Wege werde den Bürgern zu mehr Eigentum verholfen. Die Beteiligung der Mitarbeiter am Produktivkapital sei im Sinne einer breiteren Streuung des Produktivvermögens sinnvoll, dazu sei jedoch auch eine Reform des Aktienrechts erforderlich. Die Vermögensbildung bringe den Arbeitnehmern nur dann Nutzen, wenn sie langfristig angelegt sei. Der Antrag der Fraktion der SPD gebe keine Auskunft über die entstehenden Kosten und sei insofern nicht akzeptabel.

Die Mitglieder der **Gruppe der PDS** erklärten, die Bundesregierung verschließe vor der bedrückenden Schiefelage bei der Vermögensverteilung in Deutschland ihre Augen. Besonders die Bürger der neuen Bundesländer verfügten kaum über nennenswertes Vermögen. Die Politik der Koalition in den letzten Jahren habe die ungleiche Verteilung von Einkommen und Vermögen massiv begünstigt. Der Gesetzentwurf der Koalition sei insofern irreführend, als er suggeriere, eine gleichmäßigere Vermögensverteilung in Deutschland bewirken zu können. Vielmehr diene er ausschließlich Wahlkampfzwecken.

Bonn, den 27. April 1998

Hans-Eberhard Urbaniak

Berichterstatler